

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Marktgemeinde Wullersdorf
Verwaltungsbezirk Hollabrunn



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Termin	Montag, 27. April 2026
Ort	Gemeindeamt Wullersdorf, gr. Sitzungssaal 1. Stock
Beginn	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr

Teilnehmer/innen

<u>Gemeinderatsklub ÖVP</u>	GR BRAUNEIS Matthias gfGR ERNST Kurt Bgm. HOGL Richard GR KOPP Johannes Vbgm. MAURER Annemarie GR PIGLMAIER Benjamin GR ROHRINGER Johannes GR SAMSINGER Robert GR THÜRR Petra GR TRITTENWEIN Sandra gfGR VIETZE Stefan GR WEBER Thomas GR ZÖCH Josef
-----------------------------	---

<u>Gemeinderatsklub SPÖ</u>	GR SKLENAR Gerhard GR SMODE René GR WEISI Harald
-----------------------------	---

<u>Gemeinderatsklub FPÖ</u>	GR BISCHOF Werner GR MÖHRING Michael GR TRATTNIG Peter gfGR ZAHLBRECHT Adolf
-----------------------------	---

Entschuldigt

<u>Gemeinderatsklub ÖVP</u>	
-----------------------------	--

<u>Gemeinderatsklub SPÖ</u>	gfGR SCHAUER Karl
-----------------------------	--------------------------

<u>Gemeinderatsklub FPÖ</u>	
-----------------------------	--

Nicht entschuldigt

Protokollführerin

SCHINNERL Nicole, Amtsleitung

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Begrüßung und Beschlussfähigkeit	3
2	Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.03.2026	3
3	Bericht der Ausschüsse	3
4	Betreutes Wohnen – Vertrag	3
5	Winterdienstverordnung	3
6	Grundstücksangelegenheiten	5
a	Gruber Marcel und Lukas Katharina – Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/4 KG Wullersdorf	5
b	Rachbauer Celina und Winter Christoph - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/5 KG Immendorf	5
c	Hauser Richard – Kündigung Pacht Teilfläche der Parz. 1556 KG Grund	5
d	Zoillner Martin – Antrag auf Pacht Parz. 1505 und 1556 KG Grund	6
e	Pimberger KG – Antrag auf Pacht Parz. 1505 KG Grund	6
f	Steininger-Hauser Elisabeth – Antrag auf Pacht Parz. 1573 und 1550 KG Grund	6
g	Peyfuß Stefan - Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung	6
h	Teilungsplan GZ: 41899 KG Kalladorf – Korrektur des Beschlusses 4/GR 2025-09-10 TOP 6g	7
i	Weber Tanja und Horaczek Rudolf – Rücktritt von Errichtung einer Grabenüberfahrt KG Hart	7
7	Gebührenerhöhungen	8
a	Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, TBE und Hort - Transport und Ferientarife	8
b	Landwirtschaftlicher Pacht	9
c	Mieten	9
8	Übernahmeerklärung Baulos L 1066 Kalladorf OD I E NA	9
9	Annahmeerklärung für die WVA BA12 Erweiterungen KG Wullersdorf und Immendorf	9
10	Annahmeerklärung für die ABA BA17 Erweiterungen KG Wullersdorf und Immendorf	9
11	Wirtschaftsförderung - Foliendesign & Werbetechnik Zahlbrecht	10
12	Förderungen	10
a	Pfarrte Wullersdorf – Primiz Pater Leo Zehetgruber	10
b	FF Kalladorf – Kostenübernahme für Sanierungsmaßnahmen	10
c	DEV Grund – Kostenübernahme für Heizung	11

Öffentlicher Teil

13	Personalangelegenheiten	
----	-------------------------------	--

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1 Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende setzt den folgenden Punkt gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung von der Tagesordnung ab:

- TOP 4 Betreutes Wohnen - Vertrag

2 Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 18.03.2026

3 Bericht der Ausschüsse

Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung (FID) am 07.04.2026 zur Kenntnis gebracht

4 Betreutes Wohnen – Vertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

5 Winterdienstverordnung

Dem Gemeinderat liegt die Verordnung betreffend die Verwendung von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumitteln gegen Eis- und Schneeglätte (Winterdienst-Verordnung) vor.

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wullersdorf

betreffend die Verwendung von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumitteln gegen Eis- und Schneeglätte (Winterdienst-Verordnung)

Gemäß § 33 Abs 1 NÖ Gemeindeordnung, LGBl 1000-0 idF LGBl Nr 10/2026 iVm Art. 118 Abs 6 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 14/2019, wird unbeschadet der Bestimmungen des § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 in der geltenden Fassung betreffend die Verpflichtung der Anrainer auf Flächen mit öffentlichem Verkehr mit Ausnahme von Bundes- und Landesstraßen verordnet:

§ 1

Ziele und Grundsätze

(1) Diese Verordnung dient der Vermeidung und Bekämpfung von Eis- und Schneeglätte, zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, durch eine gezielte und sparsame Verwendung von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumitteln auf öffentlichen Straßen.

Dabei ist der nachhaltige Schutz der menschlichen Gesundheit, des Bodens, der Pflanzen, Tiere sowie der Gewässer und der Infrastruktur zu berücksichtigen.

(2) Auftaumittel und abstumpfende Streumittel sind nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß zu verwenden.

(3) Vor dem Aufbringen von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumitteln sind die für den Fahrzeug- oder Fußgängerverkehr bestimmten Flächen von Straßen mit öffentlichem Verkehr von Schneeablagerungen so weit wie möglich zu räumen.

§ 2

Begriffsbestimmungen

Erstellt:
Nicole Schinnerl

Freigegeben:
Bgm. Richard Hogl

Datum:
27.04.2026

Version:
1

Ziffer:
2/GR 2026-04-27 ö

Seite:
3

(1) Auftaumittel im Sinne dieser Verordnung sind folgende Salze und ihre wässrigen Lösungen:

a) Halogenidhaltige Mittel wie z.B. Natriumchlorid (umgangssprachlich „Streusalz, Auftausalz“),
b) Feuchtsalz (entsteht durch das Anfeuchten des Streusalzes mit einer Salzlösung (Sole) im Mischungsverhältnis von annähernd 70 % Salz und 30 % Sole),

c) Stickstoffhaltige Mittel wie z.B. Ammoniumsulfat und Harnstoff.

(2) Abstumpfende Streumittel sind natürlich vorkommende, wasserunlösliche Mittel wie insbesondere Gesteine in unterschiedlichen Korngrößen (Splitt), künstliche Mittel wie insbesondere geblähte Tone, die geeignet sind, die Rutschfestigkeit zu erhöhen, oder Verbrennungsrückstände wie insbesondere Schlacke oder Asche.

(3) vorbeugende Verwendung: eine ohne meteorologische Vorhersage eines winterlichen Ereignisses vorgenommene Winterdienstmaßnahme.

§ 3

Verbotene Auftaumittel, verbotene abstumpfende Streumittel:

Ausnahmslos verboten sind:

a) die Verwendung von stickstoffhaltigen Auftaumitteln,

b) die Verwendung folgender abstumpfender Streumittel: Schlacke, Asche, Quarzsplitt, Quarzsand und Betonrecyclingsplitt.

c) die Verwendung von Streumitteln, die nicht unter das Verbot des lit.c fallen, unter einer Korngröße von 2 mm und über einer Korngröße von 8 mm.

§ 4

Erlaubte Mengen für die Verwendung der Auftau- und Streumittel

Die zu verwendende Menge an Auftaumitteln darf für jeden Streueinsatz pro Quadratmeter der zu bestreuenden Fläche 20 g nicht übersteigen.

§ 5

Verlagerung und Reinigung

Aufgebrachte Auftaumittel und abstumpfende Streumittel sind nach Beendigung des Winterdienstes von für den öffentlichen Verkehr bestimmten Flächen (z.B. Gehsteige, Gehwege, Fahrbahnen, Radwege) sowie den daran angrenzenden unversiegelten Bodenflächen, durch den, nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für die Streuung Verantwortlichen, zu reinigen. Die Verlagerung von abstumpfenden Streumitteln auf andere Grundflächen (z.B. von Gehsteigen auf Fahrbahnen, Grünflächen) ist unzulässig.

§ 6

Unberührt bleibende Bestimmungen

Gesetze und Verordnungen des Bundes oder Landes sowie Bestimmungen anderer ortspolizeilicher Vorschriften der Stadt enthaltene Bestimmungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7

Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung und darauf gegründeter behördlicher Anordnungen nach den §§ 1, 3, 4, 5 und 6 werden zur Verwaltungsübertretung erklärt und sind mit einer Geldstrafe

von bis EUR 1.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzarreststrafe bis zu zwei Wochen zu bestrafen.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.11.2026 in Kraft.

Der Gemeinderat möge der oben genannten Verordnung zur Verwendung von Auftaumitteln und abstumpfenden Streumitteln gegen Eis- und Schneeglätte (Winterdienst-Verordnung) zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

6 Grundstücksangelegenheiten

a Gruber Marcel und Lukas Katharina - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/4 KG Wullersdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Herrn Marcel Gruber und Frau Katharina Lukas, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/4 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Marcel Gruber und Frau Katharina Lukas, 2020 Hollabrunn auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 1288/4 in der KG Wullersdorf im Ausmaß von 661m², zum Preis von € 70,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b Rachbauer Celina und Winter Christoph - Antrag auf Kauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/5 KG Immendorf

Dem Gemeinderat liegt ein Kaufansuchen von Frau Celina Rachbauer und Herrn Christoph Winter, 2022 Immendorf auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/5 in der KG Immendorf im Ausmaß von 618m² vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Celina Rachbauer und Herrn Christoph Winter, 2022 Immendorf auf Ankauf eines Gemeindegrundstückes Parz. 2351/5 in der KG Immendorf im Ausmaß von 618m², zum Preis von € 30,00/m², zuzüglich anteiliger Vermessungskosten, sowie aller übrigen aus dem Kauf anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern, mit dem Hinweis das auf diesem Grundstück Bauzwang besteht, vorbehaltlich der Widmung, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Hauser Richard – Kündigung Pacht Teilfläche der Parz. 1556 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt die Kündigung der Pacht von Herrn Richard Hauser, 2042 Grund für eine Teilfläche der Parz. 1556 KG Grund im Ausmaß von 0,1429ha vor.

Der Gemeinderat möge die Kündigung der Pacht von Herrn Richard Hauser, 2042 Grund für eine Teilfläche der Parz. 1556 KG Grund im Ausmaß von 0,1429ha per 31.12.2025 zur Kenntnis nehmen.

Die Kündigung wird zur Kenntnis genommen.

d Zeillner Martin – Antrag auf Pacht Parz. 1505 und 1556 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Martin Zeillner, 2031 Altenmarkt/Thale auf Pachtung der Gemeindegrundstücke in der KG Grund Teilfläche der Parz. 1505 im Ausmaß von 0,1946ha und einer Teilfläche der Parz. 1556 im Ausmaß von 0,1429ha vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Martin Zeillner, 2031 Altenmarkt/Thale auf Pachtung der Gemeindegrundstücke in der KG Grund Parz. 1505 im Ausmaß von 0,1946ha und Parz. 1556 im Ausmaß von 0,1429ha per 01.01.2026 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

e Pimberger KG – Antrag auf Pacht Parz. 1505 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Pimberger KG, 2042 Grund auf Pachtung einer Teilfläche der Parz. 1505 im Ausmaß von 0,1946ha in der KG Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Pimberger KG, 2042 Grund auf Pachtung einer Teilfläche der Parz. 1505 im Ausmaß von 0,1946ha in der KG Grund per 01.01.2026 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

f Steininger-Hauser Elisabeth – Antrag auf Pacht Parz. 1573 und 1550 KG Grund

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Elisabeth Steininger-Hauser, 2042 Grund auf Pachtung der Gemeindegrundstücke in der KG Grund Parz. 1573 im Ausmaß von 0,1653ha und Parz. 1550 im Ausmaß von 0,3896ha vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Elisabeth Steininger-Hauser, 2042 Grund auf Pachtung der Gemeindegrundstücke in der KG Grund Parz. 1573 im Ausmaß von 0,1653ha und Parz. 1550 im Ausmaß von 0,3896ha per 01.01.2026 stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g Peyfuß Stefan - Ansuchen um Befestigung laut Vorplatzregelung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Stefan Peyfuß, 2022 Immendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 28 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 18 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Stefan Peyfuß, 2022 Immendorf um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 28 KG Immendorf im Ausmaß von ca. 18 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweifolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Erstellt:	Freigegeben:	Datum:	Version:	Ziffer:	Seite:
Nicole Schinnerl	Bgm. Richard Hogl	27.04.2026	1	2/GR 2026-04-27 ö	6

h Teilungsplan GZ: 41899 KG Kalladorf – Korrektur des Beschlusses 4/GR 2025-09-10 TOP 6g

Dem Gemeinderat liegt nach dem Gemeinderatsbeschluss 4/GR 2025-09-10 TOP 6g erneut der Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn GZ: 41899 für die KG Kalladorf vor.

a) Der Gemeinderat möge den Beschluss 4/GR 2025-09-10 TOP 6g aufheben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Der Gemeinderat möge dem Teilungsplan der ARGE Vermessung, 2020 Hollabrunn mit der GZ: 41899 für die KG Kalladorf und der Entwidmung aus dem und der Aufnahme ins öffentliche Gut

von Parzelle

152 – 1m² MG Wullersdorf

152 – 54m² MG Wullersdorf

1142 – 68m² MG Wullersdorf (öG)

152 – 1m² MG Wullersdorf

156 – 27m² Harald Kipper

156 – 6m² Harald Kipper

1147 – 1m² MG Wullersdorf (öG)

156 – 12m² Harald Kipper

1159/2 – 1m² MG Wullersdorf (öG)

1159/2 – 19m² MG Wullersdorf (öG)

1159/2 – 20m² MG Wullersdorf (öG)

1159/2 – 1m² MG Wullersdorf (öG)

156 – 34m² Harald Kipper

an Parzelle

1142 – 1m² MG Wullersdorf (öG)

156 – 54m² Harald Kipper

156 – 68m² Harald Kipper

1142 – 1m² MG Wullersdorf (öG)

1146 – 27m² MG Wullersdorf (öG)

1146 – 6m² MG Wullersdorf (öG)

156 – 1m² Harald Kipper

1147 – 12m² MG Wullersdorf (öG)

156 – 1m² Harald Kipper

156 – 19m² Harald Kipper

156 – 20m² Harald Kipper

156 – 1m² Harald Kipper

1159/2 – 34m² MG Wullersdorf (öG)

und dem Verkauf von 85m² zu € 25,00/m² an Herrn Harald Kipper stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

i Weber Tanja und Horaczek Rudolf – Rücktritt von Errichtung einer Grabenüberfahrt KG Hart

Dem Gemeinderat liegt der Rücktritt von einer Errichtung der zwei angesuchten verrohrten Zufahrten über Parz. 59 (Graben KG Hart) vor der Parzelle 106/1 KG Hart von Frau Tanja Weber und Herrn Rudolf Horaczek, 2041 Hart vor.

Der Gemeinderat möge den Rücktritt von einer Errichtung der zwei angesuchten verrohrten Zufahrten über Parz. 59 (Graben KG Hart) vor der Parzelle 106/1 KG Hart von Frau Tanja Weber und Herrn Rudolf Horaczek, 2041 Hart zur Kenntnis nehmen.

Der Rücktritt wird zur Kenntnis genommen.

7 Gebührenerhöhungen

a Nachmittagsbetreuung im Kindergarten, TBE und Hort - Transport und Ferientarife

Aufgrund der Inflation und der stark gestiegenen Personalkosten in den letzten Jahren erging der Auftrag des Bürgermeisters an den Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und Innovation einen Vorschlag für die Gebührenanpassung zu erarbeiten.

Im Ausschuss wurde das Thema diskutiert und das Gemeindeamt gebeten eine Evaluierung der Kinderbetreuungskosten, der Transportkosten und der Einnahmen durch Elternbeiträge sowie einen Vergleich zu anderen Gemeinden im Bezirk durchzuführen. Auf Basis dieser Unterlagen sollten konkrete Vorschläge der Klubs erarbeitet werden.

Seitens FPÖ wird vorgeschlagen, die bisherigen Gebühren beizubehalten.

Seitens SPÖ wird vorgeschlagen, die Kinderbetreuung entsprechend den Forderungen der Landespartei ganzjährig, ganztätig und gratis anzubieten.

Seitens ÖVP wird vorgeschlagen die nun notwendige Erhöhung im Ausmaß der Inflation der letzten Jahre, konkret in der Höhe von 30% anzusetzen. Daraus ergeben sich folgende neue Gebühren:

Gebührenart	Tarif	Bisher	Neu
Kindergarten	Morgentarif	€ 20,00	€ 26,00
Kindergarten	bis 40h	€ 50,00	€ 65,00
Kindergarten	bis 60h	€ 70,00	€ 91,00
Kindergarten	über 60h	€ 80,00	€ 104,00
Hort	Mittagstarif	€ 50,00	€ 65,00
Hort	1-2 Tage / Woche	€ 50,00	€ 65,00
Hort	3 Tage/Woche	€ 60,00	€ 78,00
Hort	4 Tage/Woche	€ 80,00	€ 104,00
Hort	5 Tage/Woche	€ 100,00	€ 130,00
Ferienbetreuung	1-2 Tage / Woche	€ 50,00	€ 65,00
Ferienbetreuung	3 Tage/Woche	€ 60,00	€ 78,00
Ferienbetreuung	4 Tage/Woche	€ 80,00	€ 104,00
Ferienbetreuung	5 Tage/Woche	€ 100,00	€ 130,00
TBE	Block für 15 Stunden	€ 50,00	€ 65,00
TBE	5 Stunden Block	€ 10,00	€ 10,00

Die **Kostenbeteiligung der Eltern beim Kindergartenbus** soll von bisher € 25,- auf € 35,- pro Monat angepasst werden.

Der Gemeinderat möge den oben genannten Gebührenerhöhungen für die Kinderbetreuung und der Kostenbeteiligung der Eltern für den Kindergartenbus gültig per September 2026 (Beginn des neuen Kindergarten- /Schuljahres) zustimmen.

Dieser Antrag wird mit 13:7 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ) angenommen.

b Landwirtschaftlicher Pacht

Der Gemeinderat möge der Anhebung des landwirtschaftlichen Pachts von bisher € 350,00 auf € 400,00 und des Anerkennungsziins Mindestpacht und für Einbauten von bisher € 15,00 auf € 20,00 pro Jahr, gültig ab dem 01.01.2027, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c Mieten

Der Gemeinderat möge das Thema Erhöhung bzw. Festsetzung zukünftiger Mieten an den Ausschuss für Finanzen, Innovation und Digitalisierung verweisen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

8 Übernahmeerklärung Baulos L 1066 Kalladorf OD I E NA

Dem Gemeinderat liegt die Übernahmeerklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Wullersdorf des Bauloses L 1066 Kalladorf OD I E NA der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Hollabrunn vor.

Der Gemeinderat möge der Übernahmeerklärung in die Erhaltung und Verwaltung der Marktgemeinde Wullersdorf des Bauloses L 1066 Kalladorf OD I E NA der NÖ Straßenbauabteilung, Straßenmeisterei Hollabrunn zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Annahmeerklärung für die WVA BA12 Erweiterungen KG Wullersdorf und Immendorf

Dem Gemeinderat liegt die Annahmeerklärung der Kommunalkredit für das Projekt WVA BA12 Erweiterungen KG Wullersdorf und KG Immendorf vor.

Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Annahmeerklärung der Kommunalkredit mit der Nummer C206160 für das Projekt WVA BA12 für die Erweiterungen KG Wullersdorf und KG Immendorf in der Höhe von € 28.750,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Annahmeerklärung für die ABA BA17 Erweiterungen KG Wullersdorf und Immendorf

Dem Gemeinderat liegt die Annahmeerklärung der Kommunalkredit für das Projekt ABA BA17 Erweiterungen KG Wullersdorf und KG Immendorf vor.

Der Gemeinderat möge der Unterfertigung der Annahmeerklärung der Kommunalkredit mit der Nummer C206159 für das Projekt ABA BA17 für die Erweiterungen KG Wullersdorf und KG Immendorf in der Höhe von € 162.125,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: gfGR Adolf Zahlbrecht verlässt vor Abstimmung zu Punkt 11 die Sitzung und betritt danach die Sitzung wieder.

11 Wirtschaftsförderung - Foliendesign & Werbetechnik Zahlbrecht

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen auf Auszahlung der Wirtschaftsförderung von Herrn Ing. Markus Zahlbrecht, 2041 Wullersdorf inkl. der Rechnungsnachweise vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen auf Auszahlung der Wirtschaftsförderung in der Höhe von 50% der Kommunalsteuer des Jahres 2026 nach Abschluss des Geschäftsjahres 2026, Auszahlung im März 2027, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

12 Förderungen

a Pfarre Wullersdorf – Primiz Pater Leo Zehetgruber

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Anfrage der Pfarre Wullersdorf für eine finanzielle Unterstützung der Primiz von Pater Leo Zehetgruber am 31.05.2026 in Wullersdorf.

Der Gemeinderat möge einer finanziellen Beteiligung an der Agape zur Primiz von Pater Leo Zehetgruber am 31.05.2026 in Wullersdorf in der Höhe von € 500,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b FF Kalladorf – Kostenübernahme für Sanierungsmaßnahmen

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kalladorf um finanzielle Unterstützung für die nötige Sanierung der Fahrzeughalle vor.

Brabenetz GmbH € 5.513,45 inkl. 20% MwSt.

Halbemer Bau € 6.453,62 inkl. 20% MwSt.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Kalladorf um finanzielle Unterstützung für die nötige Sanierung der Fahrzeughalle in der Höhe von € 5.513,45 inkl. 20% MwSt., zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c DEV Grund – Kostenübernahme für Heizung

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des DEV Grund um finanzielle Unterstützung für den nötige Austausch des Heizungssystems in der Alten Schule Grund vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des DEV Grund um finanzielle Unterstützung für den nötige Austausch des Heizungssystems in der Alten Schule Grund in der Höhe von € 5.000,00 zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

g.g.g.



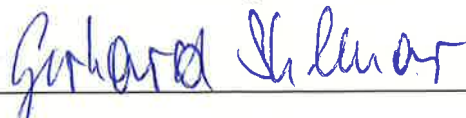
Schriftführer



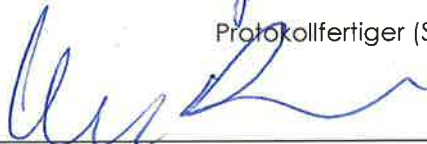
Bürgermeister



Protokollfertiger (ÖVP)



Protokollfertiger (SPÖ)



Protokollfertiger (FPÖ)

